Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/857/2023

Beschlussvorlage

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung

Verfasser:					
Bearbeiter: Markus Hermann					
Fachbereich 2					
Datum:	Aktenzeichen:				
15.06.2023					
Telefon-Nr.:					
02651/8009-54					

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.07.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied ______.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt

Jahresüberschuss	9.131,60 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.984.649,03€
Gesamtbetrag der Erträge	3.993.780,63 €

2. Finanzhaushalt

a) ordentliche Einzahlungen	3.597.980,64 €
ordentliche Auszahlungen	3.584.370,08 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.610,56 €

b) außerordentliche Einzahlungen	0,00€
außerordentliche Auszahlungen	0,00€
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00€

c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.042.396,71 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	429.377,35 €

	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	902.415,11 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.080.962,24 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.983.377,35€
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	275.785,19€
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67.214,81 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	343.000,00€
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	613.019,36 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kottenheim hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 9.834.081,36 Eur um 9.131,60 Eur auf **9.843.212,96 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

- 1. dem Ortsbürgermeister Thomas Braunstein,
- 2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
- 3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel Alfred Schomisch,
- 4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Beate Moog-Kopp, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?							
	Ja		Nein				
Veran	nschlagi	ung					
☐Ergebnishaushalt ☐Finanzhaushalt 2023 2023			☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:		

Anlagen:

Bilanz OG Kottenheim 31.12.2022